

Kassel documenta Stadt  
Stadtverordnetenversammlung  
Ausschuss für Soziales, Gesundheit  
und Sport

Geschäftsstelle:  
Büro der  
Stadtverordnetenversammlung  
Andrea Herschelmann  
andrea.herschelmann@kassel.de  
Telefon 0561 787 1226  
Fax 0561 787 2182

Rathaus  
Obere Königsstraße 8  
34117 Kassel  
W 224a

Behördennummer 115  
Rechtshinweise  
zur elektronischen  
Kommunikation  
im Impressum unter  
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und  
Sport  
der Stadtverordnetenversammlung  
Kassel

**Kassel** documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

29. Oktober 2015  
1 von 2

zur **28.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport  
lade ich ein für

**Donnerstag, 5. November 2015, 17:00 Uhr,  
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

**Tagesordnung:**

- 1. Grenzwerte für die Miete bei Transferleistungsbezieher\*innen**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann  
- 101.17.1730 -
- 2. Angemessene Mieten und Übernahme der Kosten der Unterkunft sicherstellen**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann  
- 101.17.1783 -
- 3. Umgang mit Mieterhöhungen im Sozialleistungsbezug**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann  
- 101.17.1793 -
- 4. Geschäftspartner des Jobcenters Stadt Kassel sowie Art und Umfang der durchgeführten Maßnahmen**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann  
- 101.17.1768 -

**5. Hausärztliche Versorgung sicherstellen**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

- 101.17.1770 -

**6. Turnhalle Marbachshöhe**

Anfrage der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N.

- 101.17.1785 -

**7. Übernahme von Fahrtkosten für Schüler aus armen Haushalten**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

- 101.17.1794 -

Mit freundlichen Grüßen

gez. Esther Kalveram  
Vorsitzende

**Niederschrift**

über die 28. öffentliche Sitzung  
**des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport**  
am **Donnerstag, 5. November 2015, 17:00 Uhr**  
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

12. November 2015

1 von 8

**Anwesende:**

**Mitglieder**

Esther Kalveram, Vorsitzende, SPD  
Judith Boczkowski, Mitglied, SPD  
Barbara Bogdon, Mitglied, SPD  
Carsten Höhre, Mitglied, SPD  
Monika Sprafke, Mitglied, SPD  
Yasemin Ince, Mitglied, B90/Grüne  
Dr. Andreas Jürgens, Mitglied, B90/Grüne  
Karl Schöberl, Mitglied, B90/Grüne

(Vertretung für Birgit Hengesbach-  
Knoop)

Norbert Hornemann, Mitglied, CDU  
Bodo Schild, Mitglied, CDU  
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU  
Vera Katrin Kaufmann, Mitglied, Kasseler Linke

**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten (ab 17:34 Uhr/TOP 5)  
Altan Tanyeri, Vertreter des Ausländerbeirates  
Helmut Ernst, Vertreter des Behindertenbeirates

**Magistrat**

Christian Geselle, Stadtkämmerer, SPD

**Schriftführung**

Andrea Herschelmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Entschuldigt:**

Anja Lipschik, 1. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne  
Donald Strube, 2. stellvertretender Vorsitzender, parteilos  
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Demokratie erneuern  
Manfred Aul, Vertreter des Seniorenbeirates

**Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen**

Michael Basse, Sozialamt

**Tagesordnung:**

2 von 8

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. Grenzwerte für die Miete bei Transferleistungsbezieher*innen                                   | 101.17.1730 |
| 2. Angemessene Mieten und Übernahme der Kosten der Unterkunft sicherstellen                       | 101.17.1783 |
| 3. Umgang mit Mieterhöhungen im Sozialleistungsbezug  | 101.17.1793 |
| 4. Geschäftspartner des Jobcenters Stadt Kassel sowie Art und Umfang der durchgeführten Maßnahmen | 101.17.1768 |
| 5. Hausärztliche Versorgung sicherstellen   | 101.17.1770 |
| 6. Turnhalle Marbachshöhe   | 101.17.1785 |
| 7. Übernahme von Fahrtkosten für Schüler aus armen Haushalten                                     | 101.17.1794 |

Vorsitzende Kalveram eröffnet die mit der Einladung vom 29. Oktober 2015 ordnungsgemäß einberufene 28. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Weiterhin stellt sie fest, dass  
 Stadtverordnete Sprafke, SPD-Fraktion,  
 Stadtverordnete Boczkowski, SPD-Fraktion,  
 Stadtverordnete Schwalm, CDU-Fraktion, sowie  
 Frau Herschelmann, Schriftführung  
 der Veröffentlichung von Film- und Tonaufnahmen ihrer Person nicht zustimmen.

1. **Grenzwerte für die Miete bei Transferleistungsbezieher\*innen**  
 Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
 - 101.17.1730 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Die Grenzwerte für Grundmiete und Betriebskosten wurden zuletzt 2013 angepasst. Wann ist eine erneute Anpassung an die gestiegenen Mieten vorgesehen?
2. In wie vielen Fällen hat das Jobcenter in den letzten drei Jahren Unterkunftskosten, die oberhalb der Grenzwerte liegen übernommen, da ein Umzug aufgrund erfolgloser Wohnungssuche nicht möglich war? In wie vielen Fällen war der Zeitraum länger als 6 Monate?

3. Wie viele TransferleistungsbezieherInnen wohnen laut den Grenzwerten des Jobcenters in unangemessenen Wohnungen? Bitte auch für die letzten drei Jahre und nach Haushaltsgröße aufschlüsseln. 3 von 8
4. Bei wie vielen Haushalten werden die Kosten der Unterkunft nicht vollständig übernommen und aus welchem Grund bzw. welchen Gründen (bitte jeweils die Anzahl der Fälle angeben auf die der entsprechende Grund zutrifft und nach Haushaltsgrößen aufschlüsseln)?
5. Wie viele Mietbescheinigungen sind in den Jahren 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 jeweils verschickt worden und wie hoch waren die Kosten hierfür insgesamt pro Jahr unter Berücksichtigung der für die Bearbeitung der Mietbescheinigungen entstandenen Personalkosten, der Versandkosten und der Kosten für Papier, Briefumschläge etc.?
6. In wie vielen Fällen und aus welchen Gründen haben sich durch die Angaben in den Mietbescheinigungen Kürzungen für die Leistungsbezieher ergeben?

Stadtkämmerer Geselle beantwortet die Anfrage. Nachfragen werden von ihm und Herrn Michael Basse, Sozialamt, beantwortet.

**Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Geselle erklärt Vorsitzende Kalveram die Anfrage für erledigt.**

## **2. Angemessene Mieten und Übernahme der Kosten der Unterkunft sicherstellen**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.17.1783 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Kassel stellt mit Hilfe der stadteigenen Wohnungsbaugesellschaft GWG sicher, dass es ein ausreichendes Angebot an gutem und auch für Niedrigverdiener und Sozialleistungsempfänger bezahlbarem Wohnraum gibt. Durch Ankauf, Umbau bzw. Neubau von Häusern sind zusätzliche preisgünstige Mietwohnungen zu schaffen.
2. Die Angemessenheitsgrenzen für die Wohnungen von Sozialleistungsempfängern bemessen sich an den Preisen, die bei Neuanmietungen für durchschnittlich ausgestattete Wohnungen gezahlt werden müssen, und werden mindestens einmal jährlich der Preisentwicklung angepasst.

Stadtverordnete Kaufmann, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag ihrer Fraktion.

4 von 8

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU

Enthaltung: --

Abwesend: FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Angemessene Mieten und Übernahme der Kosten der Unterkunft sicherstellen, 101.17.1783, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Sprafke

### **3. Umgang mit Mieterhöhungen im Sozialleistungsbezug**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1793 -

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Bisher hat die GWG Mieterhöhungen ohne vorangegangene Modernisierung bei Sozialleistungsempfängern nur bis zur Angemessenheitsgrenze für die Kosten der Unterkunft gefordert, um sicherzustellen, dass diesen Haushalten das Existenzminimum erhalten bleibt. Besteht diese Regelung weiterhin?
2. Wurden bzw. werden die Mieter der GWG in den Mieterhöhungsschreiben darauf hingewiesen, dass diese Regelung besteht?
3. Findet diese Regelung auch Anwendung bei Mieterhöhungen nach Modernisierungen?
4. Können sich auf diese Regelung auch Mieter berufen, die
  - a) einer Mieterhöhung zugestimmt haben?
  - b) der Mieterhöhung nicht ausdrücklich widersprochen haben?
5. Übernimmt das Jobcenter bzw. das Sozialamt höhere Unterkunftskosten, wenn diese dadurch zustande gekommen sind, dass die Mieter einer Mieterhöhung zugestimmt haben und die erhöhte Miete innerhalb der Angemessenheitsgrenze liegt?

6. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit das Jobcenter bzw. das Sozialamt eine erhöhte Miete übernimmt
  - a) wenn die erhöhte Miete noch innerhalb der Angemessenheitsgrenze liegt?
  - b) wenn die erhöhte Miete die Angemessenheitsgrenze überschreitet?
7. Inwiefern sind die bereits erfolgten und angekündigten Mieterhöhungen der GWG in 2015 bei der Berechnung zur Anpassung der Grenzwerte für die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft berücksichtigt?

Stadtkämmerer Geselle beantwortet die Anfrage sowie die Nachfragen von Stadtverordneter Kaufmann.

**Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Geselle erklärt Vorsitzende Kalveram die Anfrage für erledigt.**

#### **4. Geschäftspartner des Jobcenters Stadt Kassel sowie Art und Umfang der durchgeführten Maßnahmen**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.17.1768 -

#### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

- 1) Mit welchen Partnern/Dienstleistern arbeitet das Jobcenter Stadt Kassel zusammen?
- 2) Welche Aufgaben übernehmen diese im Auftrag des Jobcenters?
- 3) Wie hoch sind die jährlichen Kosten für diese Dienstleistungen?
- 4) Nach welchen Kriterien wird entschieden welche Erwerbslosen an die vom Jobcenter beauftragten Dienstleister weiterverwiesen werden?
- 5) Warum wird bei der Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten immer ein privater Vermittler zwischengeschaltet und wieviel Geld bekommt dieser pro Arbeitsgelegenheit?
- 6) In wie viele Arbeitsgelegenheiten wird jährlich vermittelt?
- 7) Werden die ALG II-Empfänger\*innen bei Beschwerden oder Widersprüchen gegen das Vorgehen der Partner an diese verwiesen?
- 8) Wie beurteilt der Magistrat dieses Outsourcing rechtlich, wie politisch?
- 9) Wie viele Maßnahmen sind in den vergangenen 10 Jahren pro Jahr durchgeführt worden?
- 10) Was war der Inhalt der Maßnahmen, was das Ziel?
- 11) Bei wieviel Prozent der Maßnahmen handelte es sich um eine berufsspezifische Weiterbildung?

- 12) Bei wieviel Prozent der Maßnahmen handelte es sich um eine berufliche Erstausbildung?
- 13) In wie vielen Fällen ist innerhalb der ersten 8 Wochen nach Ende der Maßnahme die Vermittlung in ein reguläres unbefristetes Beschäftigungsverhältnis (also Leiharbeitsverhältnisse ausgenommen) mit einem Stundenumfang von 30 Stunden pro Woche oder mehr gelungen?
- 14) Wie viel Geld ist vom Jobcenter Stadt Kassel in den letzten 10 Jahren pro Jahr für Maßnahmen ausgegeben worden?
- 15) Unter welchen Bedingungen wird während eines Praktikums ALG II weitergezahlt?

Stadtkämmerer Geselle beantwortet die Anfrage.

**Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Geselle erklärt Vorsitzende Kalveram die Anfrage für erledigt.**

## **5. Hausärztliche Versorgung sicherstellen**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.17.1770 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das Gesundheitsamt erarbeitet bis Herbst 2016 einen Maßnahmenkatalog, um die hausärztliche Versorgung in Kassel langfristig zu unterstützen und sicher zu stellen.
2. Dies geschieht unter Beteiligung der in der hausärztlichen Versorgung Tätigen. Dabei wird sich ebenfalls um eine Koordinierung auf regionaler Ebene bemüht.
3. Dafür stellt die Stadt dem Gesundheitsamt organisatorische und finanzielle Ressourcen bereit.
4. Über die Ergebnisse und Schritte wird der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig berichtet.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU

Enthaltung: --

Abwesend: FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler

den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Hausärztliche Versorgung sicherstellen, 101.17.1770, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Dr. Jürgens

## **6. Turnhalle Marbachshöhe**

Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.17.1785 -

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. In welchen Turnhallen sind die Vereine und die Schulen, die in der Turnhalle Marbachshöhe untergebracht waren, untergekommen?
2. Welche Schulen sind mit wie vielen Stunden in welchem Schuljahr in welchen Hallen untergebracht?
3. Welche Vereine oder Schulen konnten noch nicht in anderen Turnhallen untergebracht werden?

Die schriftliche Antwort wurde den Ausschussmitgliedern mit der Einladung übersandt.

**Vorsitzende Kalveram erklärt die Anfrage für erledigt.**

## **7. Übernahme von Fahrtkosten für Schüler aus armen Haushalten**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.17.1794 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wirkt auf das Schulverwaltungsamt ein mit dem Ziel, bei den Schülerbeförderungskosten nachfolgende Punkte im Rahmen der Ermessensausübung zu berücksichtigen:

8 von 8

1. Bei Schülern, die in Haushalten mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgrenze leben, werden nach einem Umzug die Kosten für Schülerfahrkarten auch dann mindestens bis zum Ende des laufenden Schuljahres übernommen, wenn sie auf ihrer bisherigen Schule bleiben und die nächstgelegene Schule weniger als 3 km von ihrem Wohnort entfernt ist.
2. Als Haushalte mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgrenze gelten Haushalte, die bedürftigkeitsgeprüfte Sozialleistungen beziehen oder nachweislich ein Einkommen unterhalb der Armutsgrenze haben. Dabei kommt die Definition der Armutsgrenze zur Anwendung, die vom Statistischen Bundesamt verwendet wird.
3. Empfänger von bedürftigkeitsgeprüften Sozialleistungen werden auf diese Kostenübernahmemöglichkeit hingewiesen, sobald die Stadt oder das Jobcenter der Stadt Kassel vom Umzug Kenntnis erhalten.

Stadtverordnete Kaufmann, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag ihrer Fraktion.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU

Enthaltung: --

Abwesend: FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Übernahme von Fahrtkosten für Schüler aus armen Haushalten, 101.17.1794, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Schwalm

**Ende der Sitzung:** 17:40 Uhr

Esther Kalveram  
Vorsitzende

Andrea Herschelmann  
Schriftführerin

**Vorlage Nr. 101.17.1730**

1. Juni 2015  
1 von 1

**Grenzwerte für die Miete bei Transferleistungsbezieher\*innen**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Wir fragen den Magistrat:

1. Die Grenzwerte für Grundmiete und Betriebskosten wurden zuletzt 2013 angepasst. Wann ist eine erneute Anpassung an die gestiegenen Mieten vorgesehen?
2. In wie vielen Fällen hat das Jobcenter in den letzten drei Jahren Unterkunftskosten, die oberhalb der Grenzwerte liegen übernommen, da ein Umzug aufgrund erfolgloser Wohnungssuche nicht möglich war? In wie vielen Fällen war der Zeitraum länger als 6 Monate?
3. Wie viele TransferleistungsbezieherInnen wohnen laut den Grenzwerten des Jobcenters in unangemessenen Wohnungen? Bitte auch für die letzten drei Jahre und nach Haushaltsgröße aufschlüsseln.
4. Bei wie vielen Haushalten werden die Kosten der Unterkunft nicht vollständig übernommen und aus welchem Grund bzw. welchen Gründen (bitte jeweils die Anzahl der Fälle angeben auf die der entsprechende Grund zutrifft und nach Haushaltsgrößen aufschlüsseln)?
5. Wie viele Mietbescheinigungen sind in den Jahren 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 jeweils verschickt worden und wie hoch waren die Kosten hierfür insgesamt pro Jahr unter Berücksichtigung der für die Bearbeitung der Mietbescheinigungen entstandenen Personalkosten, der Versandkosten und der Kosten für Papier, Briefumschläge etc.?
6. In wie vielen Fällen und aus welchen Gründen haben sich durch die Angaben in den Mietbescheinigungen Kürzungen für die Leistungsbezieher ergeben?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Axel Selbert  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.1783**

29. Juni 2015  
1 von 2

## **Angemessene Mieten und Übernahme der Kosten der Unterkunft sicherstellen**

### **Antrag**

### **zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Kassel stellt mit Hilfe der stadteigenen Wohnungsbaugesellschaft GWG sicher, dass es ein ausreichendes Angebot an gutem und auch für Niedrigverdiener und Sozialleistungsempfänger bezahlbarem Wohnraum gibt. Durch Ankauf, Umbau bzw. Neubau von Häusern sind zusätzliche preisgünstige Mietwohnungen zu schaffen.
2. Die Angemessenheitsgrenzen für die Wohnungen von Sozialleistungsempfängern bemessen sich an den Preisen, die bei Neuanmietungen für durchschnittlich ausgestattete Wohnungen gezahlt werden müssen, und werden mindestens einmal jährlich der Preisentwicklung angepasst.

### **Begründung:**

In den vergangenen Jahren sind die Mieten in Kassel deutlich stärker als im Bundesdurchschnitt angestiegen. Allein zwischen 2013 und 2014 hat es einen Anstieg von bis zu elf Prozent gegeben. Die Durchschnittsmiete für eine neu vermietete Wohnung in mittlerer Wohnlage liegt bei 6,30 Euro Kaltmiete pro Quadratmeter. In Neubauten liegen die Preise bei bis zu zwölf Euro Kaltmiete pro Quadratmeter (vgl. HNA vom 20. Juni 2015).

Dieser starke Anstieg wird weder durch eine adäquate Erhöhung der Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft bei Hartz IV-Empfängern noch durch entsprechende Lohnerhöhungen bei Geringverdienern kompensiert. Das führt dazu, dass insbesondere Sozialleistungsbezieher und Geringverdiener kaum noch bezahlbaren Wohnraum finden können. Mit dem geplanten Verkauf der BI mA-Wohnungen droht sich die Situation noch weiter zu verschärfen. Wenn die Stadt bzw. die GWG sich weiterhin weigern, diese Wohnungen anzukaufen, ist zu

befürchten, dass ein privater Investor die Wohnungen erwirbt und die Mieten dort massiv erhöht. 2 von 2

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Axel Selbert  
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1793

6. Juli 2015  
1 von 2

## Umgang mit Mieterhöhungen im Sozialleistungsbezug

### Anfrage

#### zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. Bisher hat die GWG Mieterhöhungen ohne vorangegangene Modernisierung bei Sozialleistungsempfängern nur bis zur Angemessenheitsgrenze für die Kosten der Unterkunft gefordert, um sicherzustellen, dass diesen Haushalten das Existenzminimum erhalten bleibt. Besteht diese Regelung weiterhin?
2. Wurden bzw. werden die Mieter der GWG in den Mieterhöhungsschreiben darauf hingewiesen, dass diese Regelung besteht?
3. Findet diese Regelung auch Anwendung bei Mieterhöhungen nach Modernisierungen?
4. Können sich auf diese Regelung auch Mieter berufen, die
  - a) einer Mieterhöhung zugestimmt haben?
  - b) der Mieterhöhung nicht ausdrücklich widersprochen haben?
5. Übernimmt das Jobcenter bzw. das Sozialamt höhere Unterkunftskosten, wenn diese dadurch zustande gekommen sind, dass die Mieter einer Mieterhöhung zugestimmt haben und die erhöhte Miete innerhalb der Angemessenheitsgrenze liegt?
6. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit das Jobcenter bzw. das Sozialamt eine erhöhte Miete übernimmt
  - a) wenn die erhöhte Miete noch innerhalb der Angemessenheitsgrenze liegt?
  - b) wenn die erhöhte Miete die Angemessenheitsgrenze überschreitet?
7. Inwiefern sind die bereits erfolgten und angekündigten Mieterhöhungen der GWG in 2015 bei der Berechnung zur Anpassung der Grenzwerte für die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft berücksichtigt?

Fragesteller/-in:

Stadtverordnete Vera Kaufmann

2 von 2

gez. Axel Selbert  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.1768**

25. Mai 2015  
1 von 2

**Geschäftspartner des Jobcenters Stadt Kassel sowie Art und Umfang der durchgeführten Maßnahmen**

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

- 1) Mit welchen Partnern/Dienstleistern arbeitet das Jobcenter Stadt Kassel zusammen?
- 2) Welche Aufgaben übernehmen diese im Auftrag des Jobcenters?
- 3) Wie hoch sind die jährlichen Kosten für diese Dienstleistungen?
- 4) Nach welchen Kriterien wird entschieden welche Erwerbslosen an die vom Jobcenter beauftragten Dienstleister weiterverwiesen werden?
- 5) Warum wird bei der Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten immer ein privater Vermittler zwischengeschaltet und wieviel Geld bekommt dieser pro Arbeitsgelegenheit?
- 6) In wie viele Arbeitsgelegenheiten wird jährlich vermittelt?
- 7) Werden die ALG II-Empfänger\*innen bei Beschwerden oder Widersprüchen gegen das Vorgehen der Partner an diese verwiesen?
- 8) Wie beurteilt der Magistrat dieses Outsourcing rechtlich, wie politisch?
- 9) Wie viele Maßnahmen sind in den vergangenen 10 Jahren pro Jahr durchgeführt worden?
- 10) Was war der Inhalt der Maßnahmen, was das Ziel?
- 11) Bei wieviel Prozent der Maßnahmen handelte es sich um eine berufsspezifische Weiterbildung?
- 12) Bei wieviel Prozent der Maßnahmen handelte es sich um eine berufliche Erstausbildung?
- 13) In wie vielen Fällen ist innerhalb der ersten 8 Wochen nach Ende der Maßnahme die Vermittlung in ein reguläres unbefristetes Beschäftigungsverhältnis (also Leiharbeitsverhältnisse ausgenommen) mit einem Stundenumfang von 30 Stunden pro Woche oder mehr gelungen?

- 14) Wie viel Geld ist vom Jobcenter Stadt Kassel in den letzten 10 Jahren pro Jahr für Maßnahmen ausgegeben worden? 2 von 2
- 15) Unter welchen Bedingungen wird während eines Praktikums ALG II weitergezahlt?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Axel Selbert  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.1770**

22. Juni 2015  
1 von 2

## **Hausärztliche Versorgung sicherstellen**

### **Antrag**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das Gesundheitsamt erarbeitet bis Herbst 2016 einen Maßnahmenkatalog, um die hausärztliche Versorgung in Kassel langfristig zu unterstützen und sicher zu stellen.
2. Dies geschieht unter Beteiligung der in der hausärztlichen Versorgung Tätigen. Dabei wird sich ebenfalls um eine Koordinierung auf regionaler Ebene bemüht.
3. Dafür stellt die Stadt dem Gesundheitsamt organisatorische und finanzielle Ressourcen bereit.
4. Über die Ergebnisse und Schritte wird der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig berichtet.

### **Begründung:**

Das Hearing im Sozialausschuss im Juni 2015 hat deutlich gemacht, dass Handlungsbedarf besteht und vor allem Bewohner\*innen in Pflegeheimen den Ärztemangel zu spüren bekommen werden. Auch wenn die hausärztliche Versorgung gemäß §75 Abs. 1 SGB V in erster Linie der Kassenärztlichen Vereinigung des Landes obliegt, besteht die Möglichkeit als Stadt unterstützend einzugreifen. Andere Landkreise und Kommunen sind bereits enger verzahnt mit den Akteuren in diesem Feld und versuchen z.B. durch personelle und finanzielle Ressourcen Weiterbildungsprojekte zu stärken und damit Anreize zu unterstützen, um die Zahl der Hausärzte sicher zu stellen und der Tendenz zur Konzentration von Hausarztpraxen entgegen zu wirken.

gez. Axel Selbert  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.1785**

30. Juni 2015  
1 von 1

## **Turnhalle Marbachshöhe**

### **Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport und in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung**

Wir fragen den Magistrat:

1. In welchen Turnhallen sind die Vereine und die Schulen, die in der Turnhalle Marbachshöhe untergebracht waren, untergekommen?
2. Welche Schulen sind mit wie vielen Stunden in welchem Schuljahr in welchen Hallen untergebracht?
3. Welche Vereine oder Schulen konnten noch nicht in anderen Turnhallen untergebracht werden?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Jutta Schwalm

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

An  
-IV-  
über -III-



Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport sowie  
Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung  
Anfrage der CDU-Fraktion, Stadtverordnete Jutta Schwalm  
Vorlage Nr. 101.17.1785

### Turnhalle Marbachshöhe

#### Wir fragen den Magistrat:

- 1. In welchen Turnhallen sind die Vereine und die Schulen, die in der Turnhalle Marbachshöhe untergebracht waren, untergekommen?**

Die betroffenen Schulen sowie die Talentfördergruppe (TFG) des staatlichen Schulamtes wurden wie folgt untergebracht:

- Schule Am Heideweg: Gymnastikraum und Turnhalle Wilhelmsgymnasium, Sporthalle Bad Wilhelmshöhe
- Reformschule: Turnhalle Wilhelmsgymnasium, Sporthalle Bad Wilhelmshöhe
- Freie Schule Kassel: Turnhalle Wilhelmsgymnasium, Sporthalle Bad Wilhelmshöhe
- TFG: Turnhalle Fridtjof-Nansen-Schule

Bei den Vereinen stellt sich die Ersatzunterbringung vielschichtiger dar:

Folgenden Vereinen konnte ein ganzjähriges Angebot unterbreitet werden, welches durch die Vereine angenommen wurde:

- TG Wehlheiden : Großsporthalle Auepark und Sporthalle Gabelsberg
- TSV Süsterfeld / Helleböhn: Sporthalle Bad Wilhelmshöhe
- Wintersportclub Kassel: Turnhalle Fridtjof-Nansen-Schule

Folgenden Vereinen wurden ganzjährige Alternativangebote unterbreitet, die diese nur zum Teil, noch nicht oder nicht angenommen haben:

- SV Harleshausen : Sporthalle Hegelsberg, Turnhalle Carl-Anton-Henschel-Schule angenommen  
Mönchebergschule nicht angenommen
- HSG Zwehren/Kassel: Sporthalle Hegelsberg; bisher noch nicht angenommen, reserviert bis 23. Juli 2015

Dem Gefäßsportverein Kassel und der Kyudo Kassel wurden jeweils ganzjährige Alternativen angeboten. Die Vereine haben sich zwischenzeitlich aufgelöst.

Darüber hinaus haben in der Sporthalle Marbachshöhe folgende Vereine mit ihren Jugendfußballmannschaften trainiert:

- FSC Dynamo Windrad
- Kasseler SV 1951
- TSG Wilhelmshöhe 1883
- VfL Kassel
- VfR Süsterfeld
- Spvgg. Olympia Kassel 1914
- SV Nordshausen

Im Zeitraum 5. Februar bis 10. April 2015 konnte lediglich der Spvgg. Olympia Kassel 1914 und dem SV Nordshausen eine Alternativen angeboten werden.

## 2. Welche Schulen sind mit wie vielen Stunden in welchem Schuljahr in welchen Hallen untergebracht?

Reformschule:

Halle	Schuljahr 2014/2015	Schuljahr 2015/2016
Sporthalle Bad Wilhelmshöhe	4	4
Turnhalle Wilhelmsgymnasium	2	4
Turnhalle Reformschule	48	54
Turnhalle Grundschule Kirchditmold	6	6

Schule Am Heideweg :

Halle	Schuljahr 2014/2015	Schuljahr 2015/2016
Sporthalle Bad Wilhelmshöhe	8	6
Gymnastikraum Wilhelmsgymnasium	4	12
Turnhalle Wilhelmsgymnasium	14	10

Freie Schule Kassel (privat):

Halle	Schuljahr 2014/2015
Sporthalle Bad Wilhelmshöhe	2
Gymnastikraum Wilhelmsgymnasium	2

Die Zahlen für das Schuljahr 2015/2016 resultieren aus der voraussichtlichen Belegung.

Der Schulbelegungsplan 2015/2016 wird zurzeit im Sportamt erstellt. Aus diesem Grund stehen die Belegungszeiten für die Freie Schule Kassel noch nicht fest.

Darüber hinaus haben die Schulen noch die Möglichkeit, Änderungswünsche bis zum 10. September 2015 zu äußern. Daher kann es noch zu Verschiebungen kommen.

**3. Welche Vereine oder Schule konnten noch nicht in anderen Turnhalle untergebracht werden?**

Die Schulen konnten alle in anderen Sport- und Turnhallen untergebracht werden.

Bis auf die unter 1. genannten Fußballvereine, die nur im Winterhalbjahr in der Sporthalle Marbachshöhe untergebracht waren, wurden für alle anderen Lösungen gefunden.

Ob ab dem 2. November 2015 (Beginn des Winterbelegungsplanes) für diese eine Lösung gefunden werden kann, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Der neue Winterbelegungsplan wird nach Antragstellung der Trainingszeiten durch die Vereine im September und Oktober 2015 durch das Sportamt erstellt.

Freundliche Grüße



Dr. Andrea Fröhlich



Vorlage Nr. 101.17.1794

6. Juli 2015  
1 von 2

## **Übernahme von Fahrtkosten für Schüler aus armen Haushalten**

### **Antrag**

### **zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wirkt auf das Schulverwaltungsamt ein mit dem Ziel, bei den Schülerbeförderungskosten nachfolgende Punkte im Rahmen der Ermessensausübung zu berücksichtigen:

1. Bei Schülern, die in Haushalten mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgrenze leben, werden nach einem Umzug die Kosten für Schülerfahrkarten auch dann mindestens bis zum Ende des laufenden Schuljahres übernommen, wenn sie auf ihrer bisherigen Schule bleiben und die nächstgelegene Schule weniger als 3 km von ihrem Wohnort entfernt ist.
2. Als Haushalte mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgrenze gelten Haushalte, die bedürftigkeitsgeprüfte Sozialleistungen beziehen oder nachweislich ein Einkommen unterhalb der Armutsgrenze haben. Dabei kommt die Definition der Armutsgrenze zur Anwendung, die vom Statistischen Bundesamt verwendet wird.
3. Empfänger von bedürftigkeitsgeprüften Sozialleistungen werden auf diese Kostenübernahmemöglichkeit hingewiesen, sobald die Stadt oder das Jobcenter der Stadt Kassel vom Umzug Kenntnis erhalten.

### **Begründung:**

Bisher erfolgt bereits eine Kostenübernahme durch die Stadt Kassel, wenn Schüler sich zum Zeitpunkt des Umzuges in der 4. Klasse der Grundschule befinden oder in der 10. Klasse der weiterführenden Schule und zwar unabhängig vom Familieneinkommen.

Arme Familien müssen zum Teil dann umziehen, wenn sich deren Kinder in anderen Schuljahren befinden. Gerade bei denjenigen, die von Hartz IV leben, veranlasst die Stadt mitunter sogar indirekt deren Umzug, indem das Jobcenter der Stadt Kassel die Kosten der Unterkunft der bisherigen Wohnung als nicht angemessen einstuft und die Kosten dafür nicht (mehr) trägt. Da preisgünstiger Wohnraum in Kassel Mangelware ist, ist es für arme Familien besonders schwer, eine neue Wohnung in der Nähe der Schule der Kinder zu finden. Die Kosten für die Fahrkarten zur Schule können diese Familien aber oft auch nicht aufbringen. Ein Wechsel an eine andere Schule mitten im Schuljahr birgt wiederum ein hohes Risiko, dass die Schulleistungen sich verschlechtern und das Schuljahr wiederholt werden muss. Dieses Risiko sollte die Stadt Kassel den Kindern nicht zumuten.

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Axel Selbert  
Fraktionsvorsitzender